

Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Andernfalls darf die Zulassungsbescheinigung nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt Neubrandenburg
Kfz-Steuerstelle
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Steuernummer

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeuges

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden Ihre Daten verarbeitet. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt im Wartebereich oder unter www.neubrandenburg.de.

Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EWG-Mitgliedstaat

Fahrzeugart	Fahrzeuglieferer	
Fahrzeughersteller	Straße, Haus-Nr.	
Fahrzeugtyp	Ort / EG- Mitgliedstaat	
Hubraum	Tag der Lieferung	
Leistung in KW	Tag der ersten Inbetriebnahme	Entgelt (Kaufpreis)
Km-Stand am Tag der Lieferung		

Das Fahrzeug wird verwendet

für private Zwecke

im Unternehmen des Erwerbers

Ort, Datum

Unterschrift

Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gemäß § 18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Amtliches Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
als Zulassungsbehörde
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Ort, Datum, Unterschrift
